

**Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft
„Süddeutschland“ e.V. (ZüF)**

**Handlungsanweisung für die
Referenzprobennahme
bei Saatguternte und Pflanzenabgabe
im Rahmen des ZüF-Verfahrens**

Reifejahr 2022

Bearbeitungsstand: Mai 2022



INHALTSVERZEICHNIS

<i>ZüF – die Herkunftssicherheit von Forstpflanzen entscheidend verbessern!</i>	3
<i>Allgemeine Hinweise und Informationen</i>	4
<i>Wichtige Adressen</i>	6
<i>Handlungsanweisungen für die Probennahme während der Ernte</i>	7
Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten	8
Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben	10
FoVG Baumarten in ZüF	11
Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Lärche	11
Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte, Sitkafichte	12
Erlenarten	13
Birkenarten	14
Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn	15
Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	16
Vogelkirsche - Netzernte	16
Buche - Netzernte und Handsammlung	18
Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung	19
Robinie - Handsammlung	20
Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	21
Nicht-FoVG Baumarten in ZüF	22
Elsbeere	22
Ulmenarten (Flatterulme, Bergulme, Feldulme)	23
Baumarten im ZüF-Testlauf	24
Atlaszeder	24
Ernteprotokoll	25
<i>Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenprobe</i>	26
Muster einer beschrifteten Verschluss tasche	27

ZüF – die Herkunftssicherheit von Forstpflanzen entscheidend verbessern!

Der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF) ist Träger und Organisator des **privatrechtlich organisierten ZüF-Verfahrens**, das die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen in Ergänzung zu den Vorschriften des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) entscheidend verbessert. Die Herkunft von ZüF-Forstpflanzen kann mit genetischen Analysemethoden in jedem Stadium, von der Ernte bis zur Abgabe an den Endabnehmer, überprüft werden.

Grundvoraussetzung für die Begründung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Wälder durch Pflanzung ist die Verwendung von Forstpflanzen mit geeigneter Herkunft. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung der Herkunftssicherheit (FoVG) sind in der Praxis nur mit unverhältnismäßig hohem Kontrollaufwand wirksam und lückenlos umzusetzen. Das auf privatrechtlicher Basis organisierte ZüF-Verfahren, etabliert vor zwanzig Jahren in Zusammenarbeit von Forstverwaltungen und Baumschulen in Süddeutschland, baut auf dem amtlichen Kontrollsystem auf und ergänzt dieses. Durch eine lückenlose Dokumentation aller Vorgänge in einer **online-Internetdatenbank** und die **Rücklage von Referenzproben an wichtigen Stellen des Produktionsprozesses**, schafft die Voraussetzungen für die Überprüfbarkeit der Herkunft der an den Waldbesitzer gelieferten Forstpflanzen.

Das ZüF-Verfahren ist derzeit anwendbar für **alle FoVG-Baumarten**, die in Teil 1a der nationalen Baumartenliste enthalten sind, d.h. für alle Baumarten, für die Ausgangsmaterial (vor allem Saatgut) in Deutschland erzeugt werden kann. Dies sind Nadel- und Laubbaumarten, für die in Deutschland Herkunftsgebiete festgelegt und Erntebestände ausgewiesen wurden.

Da manche Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen, vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend nachgefragt werden, wird die Baumartenpalette im ZüF-Verfahren schrittweise erweitert, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. So können inzwischen die **Elsbeere** und die **Ulmenarten** in ZüF geerntet werden. Zudem wird die **Atlaszeder** als Baumart, die den europäischen Regelungen für Forstvermehrungsgut unterliegt, für die in Deutschland aber keine Herkunftsgebiete oder Erntebestände ausgewiesen sind, z.Zt. in einem Testlauf für das ZüF-Verfahrens geprüft.

Die vorliegende Handlungsanweisung ist verbindliche Grundlage für die **Ziehung der Referenzproben R1 bzw. R2** bei der Saatguternte und für die **Gewinnung der Pflanzenproben P** bei der Anlieferung der Forstpflanzen an den Endabnehmer. Alle für die teilnehmenden Betriebe wichtigen Verfahrensregeln und Anweisungen können zudem bei der ZüF-Geschäftsstelle angefordert werden.

Beim ZüF-Verfahren kommen *keine gentechnisch veränderten Organismen* zum Einsatz.

Allgemeine Hinweise und Informationen

- Die Verfahrensteilnahme steht allen Betrieben offen, die aufgrund der in Ihrem Land geltenden Rechtslage zur Produktion und dem Vertrieb von Forstvermehrungsgut angemeldet sind, unabhängig von einer Mitgliedschaft in ZüF. Für Betriebe in Deutschland gilt die Anmeldung nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG). Bei ausländischen Betrieben muss die von dem betreffenden Land ausgestellte Anmeldung dem ZüF vor der erstmaligen Beteiligung vorgelegt werden.
- Grundvoraussetzung für den Erfolg des Verfahrens ist die korrekte Ausstellung des amtlichen **Stammzertifikates bei der Ernte** durch den dafür zuständigen Forstbeamten.
- Die **Anmeldung zur Verfahrensteilnahme** erfolgt online unter <https://www.zuef.net>. Grundlage für die Verfahrensteilnahme sind die Satzung sowie die Verfahrensregeln von ZüF in der jeweils gültigen Fassung. Nichtmitglieder haben höhere Gebühren als ZüF-Mitglieder zu entrichten, da sie den Verein als Dienstleister in Anspruch nehmen.
- Die **Handlungsanweisungen** sind Kern des Zertifizierungsverfahrens. Sie sind genau zu beachten. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Partie aus dem Verfahren. In Zweifelsfragen entscheidet der Zertifizierer.
- Zur Teilnahme am ZüF-Verfahren wird die Saatguternte vor Beginn durch Eintragung in die ZüF-Datenbank (<https://www.zuef.net/Startpage.do>) angemeldet. Damit ist die Einhaltung der ZüF-Verfahrensregeln bei der Ernte verbindlich zugesichert. Die entsprechende Saatgutpartie erhält den Status „überprüfbar“. Werden aus diesem Saatgut Pflanzen unter Einhaltung der ZüF-Regeln angezogen, so haben auch diese den Status „überprüfbar“.
- Sämtliche Vorgänge bei der ZüF-Produktion sind binnen der festgesetzten Fristen zu vollziehen (siehe dazu: <https://zuef-forstpflanzen.de/downloads/> → Verfahrensregeln V Anlage, Dokumentation, Fristen, Hinweise). Bei Nichteinhaltung der Fristen kann der Zertifizierer oder die Geschäftsstelle vom Vereinsvorstand beauftragt werden, die Eintragungen gegen Rechnung je nach anfallendem Zeitaufwand vorzunehmen oder die Partie aus dem ZüF-Verfahren zu nehmen.
- Saatgut und Forstpflanzen, die den Status „überprüfbar“ haben, werden auf Antrag des Verfahrensteilnehmers vom Zertifizierer mit dem **Zertifikat „überprüfbare Herkunft“** versehen.
- ZüF-Partien unterliegen bis einschließlich zur Lieferung an den Endabnehmer den ZüF-Verfahrensregeln. Wird in der Produktionskette von den Verfahrensregeln abgewichen, wird das Zertifikat für die entsprechende Partie aberkannt.
- Jeder **ZüF-Teilnehmer ist verpflichtet**, die aktuell gültigen ZüF-Verfahrensregeln anzuwenden. Zudem ist er für seine ZüF-Partie in jedem Anzuchtstadium selbst verantwortlich. Er muss auch Sorge dafür tragen, dass dem Zertifizierer alle nach ZüF erforderlichen Dokumente vorgelegt werden und diesem eine nach ZüF erforderliche Betriebs- bzw. Feldkontrolle ermöglicht wird.
- Als **Referenzproben** werden an verschiedenen Stellen des Produktionsprozesses von forstlichem Vermehrungsgut Saatgut- oder Pflanzenproben gezogen. Die im Folgenden für

die einzelnen Baumarten beschriebene Vorgehensweise zur Probenziehung muss genau eingehalten werden, damit die jeweilige Referenzprobe für die Gesamtpartie repräsentativ ist. Dies ist wichtig, um bei den genetischen Vergleichsanalysen negative Ergebnisse für den Teilnehmer zu vermeiden.

Bei jeder Ernte müssen **neue Referenzproben** gezogen werden, weil die genetische Zusammensetzung von Saatgutpartien aus demselben Erntebestand sich jährlich unterscheiden kann. Ursächlich dafür sind unterschiedliche Blüh- und Befruchtungsverhältnisse sowie die Beerntung unterschiedlicher Bäume des Bestandes.

Alle Referenzproben, die laut Verfahrensregeln gezogen und an die vom ZüF benannte Dienstleistungsstelle geschickt werden, gehen mit allen Ansprüchen unentgeltlich in das **Eigentum des ZüF** über.

- **Genetische Vergleichsuntersuchungen:** ca. 5 % der in einem Jahr eingesendeten Pflanzenproben wird durch den Zertifizierer zufällig oder bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten für genetische Vergleichsuntersuchungen ausgewählt. Die genetische Zusammensetzung dieser Pflanzenpartien wird mit der der Saatgutpartie, aus der sie stammen soll, verglichen. Stimmen die genetischen Zusammensetzungen der Pflanzenpartie und der Samenpartie überein, so wird die Partie im Sinne der ZüF-Regeln als „positiv“ bewertet, und die Herkunftsidentität nach ZüF „bestätigt“
- **Ausbeuteermittlung bei Saatgut:** An ca. 20 % aller Ernten eines Jahres ermittelt der Dienstleister den Anteil an reinem Saatgut an der Gesamtprobe (in %). Dieser Wert wird in die Datenbank eingetragen und dient dem Zertifizierer als Orientierung bei der Einschätzung des späteren Aufkommens an ZüF-Pflanzen.
- Die Haftung des ZüF und seiner Mitarbeiter sowie von ZüF beauftragter Personen infolge Erteilung, Nichterteilung, Entziehung oder Nichtentziehung des ZüF-Zertifikates ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Wichtige Adressen

Für Fragen und Informationen zum Verfahren:

(Anmeldung, Ziehung ID-Nummer, Ausgabe Probenmaterial, Dienstleister, Archiv für Referenzproben, Zertifizierungsstelle etc.)

Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)

<u>Geschäftsstelle</u>	Tel.	07343-9293 51
Herr Gerhard Wezel	Fax	07343-9293 52
Aspachstr. 8a	e-mail	zuef-forstpflanzen@t-online.de
89290 Buch-Gannertshofen	Internet	www.zuef-forstpflanzen.de

Dienstleister für Probenlagerung

(gleichzeitig Ansprechpartner für Informationen und Fragen zur Anlieferung von Saatgut- und Pflanzenproben)

Bayerisches Amt für Waldgenetik (AWG)	Tel.	08666 / 9883-0
Forstamtsplatz 1	Fax	08666 / 9883-30
83317 Teisendorf	e-mail	poststelle@awg.bayern.de
Herr Ralph Jenner	Tel.	08666 / 9883-17

Dienstleister für genetische Untersuchungen 2022

Eurofins Genomics GmbH, D-85560 Ebersberg

ISOGEN GmbH & Co. KG, D-37077 Göttingen

Bayerisches Amt für Waldgenetik (AWG), D-83317 Teisendorf

Microsynth AG, CH-9436 Balgach

Zertifizierer:

Prof. Dr. Erwin Hussendörfer	mobil	0179 5459803
Neue Gasse 20	Fax	09141 / 874629
91792 Ellingen	e-mail	zertifizierer@zuef.net

**Handlungsanweisungen
für die Probennahme
während der Ernte**

(Seite 8 bis 24)

Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten

- Für eine geplante Saatguternte nach dem ZüF-Verfahren ist **mindestens 2 Wochen** vor Beginn der Ernte bei der ZüF-Datenbank eine **ID-Nummer zu beantragen**.
- Die Erntefirma hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ernte kontrollierbar ist. Deshalb muss der Zertifizierer über die ZüF-Datenbank **2 Arbeitstage** vor Erntebeginn durch die Erntefirma mit nachfolgend angeführten Angaben informiert werden zu:
 - Baumart
 - Revier, Bestand (Distr., Abt., Ernteregisternummer) - Ansprechpartner (Förster)
 - Evtl. Erntefirma mit Ansprechpartner (Rufnummer)
 - Ungefährer Erntezeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Ernte.
- Wesentliche **Änderungen** des Erntezeitpunkts sind dem Zertifizierer **baldmöglichst** mitzuteilen.
- Bei **Abbruch/Nichtdurchführung** einer Ernte erfolgt eine umgehende Mitteilung an den Zertifizierer. Findet eine angemeldete Ernte nicht statt, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Nach **Beendigung der Ernte** schickt die Erntefirma eine Kopie des Stammzertifikats an den Zertifizierer (per Post, Fax oder E-Mail als Scan des Stammzertifikats).
- Der ZüF-Antragsteller wird von der ZüF-Geschäftsstelle mit **Probensäckchen, Versandsäcken, Plomben** und **Ernteprotokoll** zur Durchführung der Ernte ausgerüstet und muss diese bei der Ernte vorhalten. Beim Versandsack müssen die Verschlussnähte innen sein. Dafür muss der Versandsack gegebenenfalls vor dem Befüllen umgewendet werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei ZüF-Ernten die **gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von Erntebäumen** je Bestand ohne Ausnahme eingehalten werden muss.
- Die Einzelbaumproben (R2) werden laufend während der Ernte gezogen und können über die Markierung der Einzelbäume jederzeit kontrolliert werden (eine stichprobenweise Überprüfung durch den Zertifizierer ist im Verfahren vorgesehen). Die **Probennahme** der Bestandesprobe (R1) sowie die **Befüllung** und **Verplombung** des Versandsackes (Proben R1 und/oder R2) erfolgt grundsätzlich durch die Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Forstbeamten (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zurzeit Elsbeere und Ulmenarten → gesonderte Regeln). Die Erntefirma hat Sorge zu tragen, dass die ID-Nummer in den Versandsack kommt und bis zur Ankunft bei der Aufbereitungsstelle in lesbarem Zustand bleibt (gegen Feuchtigkeit schützen!).
- Das **ZüF-Ernteprotokoll** mit der ID-Nummer muss korrekt ausgefüllt und unterschrieben werden und wird vor der Verplombung in den Versandsack gelegt (gegen Feuchtigkeit schützen!). Eine Ausnahme bilden Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zurzeit Elsbeere und Ulmenarten. Für diese Baumarten muss ein „ZüF- Erntezertifikat“ ausgefüllt und mitgeschickt werden. Um die Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer einen Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden.
- Die **Verplombung** der Saatgutproben im Wald darf nur in Anwesenheit der hoheitlichen Aufsichtsperson bzw. des zuständigen Forstbeamten erfolgen (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zurzeit Elsbeere und Ulmenarten → gesonderte Regeln). Wird bei der Verplombung eine Plombe beschädigt, so wird auf dem Ernteprotokoll die Nummer der kaputten Plombe vermerkt und die Nummer der neuen Plombe dazugeschrieben. Die kaputte Plombe kommt zusammen mit dem Ernteprotokoll in den Versandsack.
- Die Erntefirma muss dafür sorgen, dass das Erntegut die Aufbereitungsstelle in unversehrtem Zustand frachtfrei erreicht.

- **Teilabfuhr**en werden organisatorisch wie reguläre Ernten behandelt. Sind Teilabfuhr nach dem FoVG jeweils für sich verkehrsfähig und sollen getrennt gehalten werden (z.B. Verkauf an verschiedene Abnehmer), so muss jede Teilpartie eine eigene ID-Nummer und eine eigene Referenzprobe erhalten.
- Werden **Teilabfuhr später zu einer Partie zusammengefasst**, z.B. weil sie aufgrund einer geringen Anzahl von Erntebäumen nicht verkehrsfähig sind, so ist nur eine ID-Nummer erforderlich. Allerdings müssen zu dieser ID-Nummer die zugehörigen Stammzertifikate aller Teilabfuhr in die ZüF-Datenbank eingetragen werden. Beim Zusammenführen muss darauf geachtet werden, dass die Teilmengen intensiv durchmischt werden. Vor Abfuhr einer Teilpartie muss jeweils eine Referenzprobe nach dem angegebenen Verfahren gezogen und an den Dienstleister zur Aufbereitung geschickt werden. Auf dem Ernteprotokoll ist dabei der **Vermerk „TEILABFUHR“** anzubringen. Bei den Teilabfuhr muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Erntemenge und Menge der Referenzprobe bei den verschiedenen Teilpartien annähernd konstant bleibt. Andernfalls ist die Repräsentativität der aus den Teilpartien gezogenen Referenzproben für das Gesamterntegut nicht gegeben.
- Bei der **Mischung großer Saatgutpartien** muss darauf geachtet werden, dass die Repräsentativität für die Gesamtprobe nach der Mischung gegeben ist. Dazu muss:
 1. Die Mischung bei der Ernte oder im Betrieb nach der Aufbereitung intensiv erfolgen, z.B. durch **mehrmaliges Umschaukeln** und Mischen;
 2. Die Referenzprobengewinnung bei R3- und R4-Proben erst nach intensiver Mischung erfolgen, unter Einhaltung der ZüF-Handlungsanweisungen (Anlage IV der ZüF Handlungsanweisungen „Ziehung und Lagerung der Referenzproben“)
- Die **Markierung der ZüF-Erntebäume** erfolgt im Reifejahr **2022 einheitlich in grün**.
- **Liegendernten** stellen eine rationelle Ernteform dar. Da die jeweiligen Sammelbedingungen die zwingend erforderliche Repräsentativität der Proben beeinflussen können, kann eine allgemeingültige Anweisung nicht gegeben werden. Jeder Fall kann ein „Sonderfall“ sein. Deshalb ist die Art der Probenahme vor Erntebeginn mit dem Geschäftsführer von ZüF abzuklären. In der Regel muss bei ZüF-Liegendernten noch eine Zuordnung der beernteten Kronen - zum Stammfuß (bzw. Stock) möglich sein, der mit einem Farbpunkt markiert wird. Es sind daher folgende Punkte zu beachten:
 - Der Stammfuß (markiert) muss dem liegenden Erntebaum eindeutig zuzuordnen sein
 - Die Zapfen sind aus der liegenden Krone zu pflücken und sollen nicht am Boden aufgesammelt werden.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Förster/Waldbesitzer bereits vor den Fällungsmaßnahmen wird empfohlen. Es sollten nicht „zu viele“ Bäume gefällt werden und die Hiebsmaßnahmen zumindest in der „Erntezone“ geordnet vorgenommen werden, um die Zuordnung der Krone zum Stammfuß noch zu ermöglichen.
- **Samenplantagen** – genetische Komplettinventur der Klone als Ersatz für Referenzproben
Werden Samenplantagen beerntet, die bereits komplett genetisch inventarisiert sind, so ist keine Saatgut-Referenzprobe (*weder R1 noch R2*) notwendig. Es muss aber eine genaue Dokumentation der beernteten Bäume (Plantagenplan mit markierten Erntebäumen) bei dem Dienstleister eingereicht werden.
- Die **Saatgutreferenzproben** sollen **bis 14 Tage nach Erntebabschluss** beim ZüF-Dienstleister für Probenlagerung **eingehen**. Beim Eingang von Referenzproben, die den ZüF-Regeln nicht entsprechen (z.B. fehlende Einzelbaumproben, unzureichende Mengen), kann die Partie aus dem Verfahren genommen werden oder für Rückfragen wegen „Nachbesserung“ eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben

Generell: 1% des gesamten Erntegutes!

A: Mindestmenge:

Bei sehr kleinen Ernten müssen bei bestimmten Baumarten folgende Mindestmengen beachtet werden, damit die Prüfung durchgeführt werden kann:

Baumart	Menge (g)
Ahorne	500
Buche	1.000
Hainbuche	500
Eiche, Esskastanie	4.000
Esche	500
Sommerlinde	800
Winterlinde	500
Vogelkirsche	1.500

Bei Nichteinhaltung dieser Mengen wird die betreffende Partie aus der Zertifizierung genommen.

B: Maximalmenge:

Bei sehr großen Ernten sollen folgende Maximalmengen eingeschickt werden:

Baumart	Menge (g)
Ahorne	2.000
Buche	2.500
Hainbuche	2.000
Eiche, Esskastanie	7.000
Esche	1.500
Sommerlinde	1.500
Winterlinde	1.500
Vogelkirsche	2.500

*Diese Mengen müssen als **ausgewogene Mischung** aus der Gesamtprobe entnommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten.*

Andernfalls kann die Kontrolluntersuchung zu falschen Schlussfolgerungen führen, mit entsprechenden Konsequenzen für den Produzenten!

FoVG Baumarten in ZüF

Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Lärche

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 15 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)!</i></p>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Weißtanne, Küstentanne, Gemeinde Fichte, Sitkafichte

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 5 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es (Achtung: <i>größere Probensäckchen nehmen</i>)
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	-----	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Erlenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Zapfen (bei Ernte durch Pflücken) oder 2 Handvoll Erntegut (Samen/Zapfen) bei Ernte durch Rütteln) aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Birkenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 2 Handvoll Erntegut (Zapfen oder Samen entsprechend der Erntetechnik) aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung Mindestmenge R1-Probe <i>BAh, SAh, Es, HBU: 500g</i> <i>Linden: 800g</i> Maximalmenge je Partie: <i>Bei sehr großen Ernten genügen 2 kg Probenmaterial. Dieses muss als <u>ausgewogene</u> Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten.</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie(R1)</i> Mindestmenge R1-Probe = 1,5 kg je Bestand	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Vogelkirsche - Netzernte

(Zweigproben und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Anmeldung der Ernte	Erntefirma	VoKi-Netzernte muss bei der ZüF-Geschäftsstelle 1 Woche vor Auslegen der Netze angemeldet werden
Probennahme von Einzelbäumen <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von allen Bäumen über den Netzen inklusiv der Randbäume einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert alle Bäume über den Netzen inklusiv der Randbäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i> Mindestmenge R1-Probe = 1,5 kg/Erntepartie	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt beim Einholen der Netze von jedem Netz 3 Handvoll Früchte von unterschiedlichen Stellen. - gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Buche - Netzernte und Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	Markiert alle Bäume über den Netzen mit Farbpunkt (2022 = grün). Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) <u>Mindestmenge</u> je Partie: 1kg <u>Maximalmenge</u> je Partie: <i>Bei sehr großen Ernten genügen 2,5 kg Probenmaterial. Dieses muss als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Bei Netzernte (vorgereinigtes Material):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt 4 Handvoll Rohsaatgut aus unterschiedlichen Tiefen aus jedem vollen Erntesack; bei teilgefüllten Säcken entsprechend weniger. <p><u>Bei Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. <p><u>Alle Ernteverfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gibt das gesamte R1-Material in den Versandsack. - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamte	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung</p> <p><i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstigen Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

Wichtig: Bei Teilabfuhren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2022 = grün) am Stammfuß
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung <u>Mindestmenge</u> je Partie: 4 kg <u>Maximalmenge</u> je Partie: Bei sehr großen Ernten genügen 7 kg Probenmaterial. Dieses muss als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<u>Handsammlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfuhren auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Robinie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2022 = grün) am Stammfuß sowie alle Bäume, unter denen Samen gesammelt wurden.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfahren auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Anstelle der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“, S. 8-9 beachten!

Nicht-FoVG Baumarten in ZüF

Elsbeere

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
<i>Ausstellung des „ZüF-Erntezertifikates“</i>		<i>Detailregelung in Bearbeitung. Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich

Ulmenarten (Flutterulme, Bergulme, Feldulme)

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern sowie mindestens 30 volle Samen (2 -3 Handvoll), gibt sie in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des „ZüF-Erntezertifikates“		<i>Detailregelung in Bearbeitung: Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

Baumarten im ZüF-Testlauf

Atlaszeder

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 7 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es (Achtung: größere Probensäckchen nehmen)
	Erntefirma	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2022 = grün) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des „ZüF-Ertezertifikates“		<i>Detailregelung in Bearbeitung: Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

.....
.....
.....
Erntefirma

Ernteprotokoll

für Ernten nach dem ZüF-Verfahren

Die oben genannte Erntefirma hat im Forstbezirk.....

Waldort:.....

im Rahmen des ZüF-Verfahrens die nachfolgende Ernte durchgeführt:

Registernummer:

Stammzertifikat-Nummer:

Baumart:

Dabei wurden in Anwesenheit des zuständigen Beamten (Unterzeichner des Stammzertifikates)

Bitte ankreuzen

- die Bestandesprobe R1 (bei Eiche und Buche)
- die Einzelbaumprobe R2 (bei Nadelbäumen)
- die Bestandesprobe R1 und die Einzelbaumproben (bei allen anderen Baumarten)

vor Ort, spätestens an der Sammelstelle, in den Versandsack gegeben und mit einer Plombe versehen.

ZüF-ID-Nr...... **Plombennummer/n:**

Nicht benötigte Plombe(n) wurden ebenfalls in den Versandsack gegeben ja / nein (**bitte ankreuzen**)

Falls ja: Plombennummer/n

Bitte ankreuzen

- verkehrsfähige Partie
- Teilabfuhr (zwecks späterer Mischung)
- Liegendernte

.....
Datum

.....
Erntefirma

.....
Unterzeichner des Stammzertifikats

Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenproben (P) bei Lieferung an den Waldbesitzer

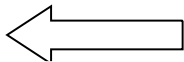
gültig für alle Baumarten im ZüF-Verfahren

Bei der Anlieferung der nach ZüF-zertifizierten Pflanzenpartie erfolgt auf Wunsch des Waldbesitzers bzw. des Abnehmers die Entnahme der Pflanzenprobe (P).

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Ziehung der Pflanzenprobe (P)	Lieferant im Beisein des Waldbesitzers (bzw. dessen Vertreter)	<p>Pro Pflanze wird jeweils ein kleiner Seitenzweig mit ca. 2-3 Knospen abgeschnitten (bei Ahorn, Kirsche und Esche genügt 1 Seitenknospe pro Pflanze), wobei die Pflanzen aus möglichst vielen, verschiedenen Bündeln auszuwählen sind.</p> <p>Die Mindestanzahl der zu beprobenden Pflanzen ist abhängig vom Umfang der Lieferpartie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 150 Pflanzen - 100 – 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 100 Pflanzen. - unter 100 Pflz.: Zweige/Knospen von allen Pflanzen. <p>Alle Proben einer Partie bilden die Pflanzenprobe P. Sie werden gemeinsam in eine versiegelbare ZüF-Verschluss tasche gegeben.</p>
Versiegelung der Pflanzenprobe	Waldbesitzer/Lieferant	<p>Verschluss tasche wird versiegelt und mit folgenden Angaben beschriftet:</p> <p>Lieferant, Lieferschein-Nr., Kunde/Abnehmer, ID-Nummer, Baumart und Datum. Unterschrift nicht vergessen!</p> <p><i>(vergleiche Muster auf nächster Seite)</i></p>
Versand einer Kopie des Kontrollabrisses Nr.1	Waldbesitzer oder ggf. Lieferant	<p>Abriss Nr.1 der Verschluss tasche verbleibt beim Kunden. Eine Kopie von Abriss Nr. 1 bitte vom Kunden, soweit möglich umgehend an die Zertifizierungsstelle schicken (auch per Fax oder E-Mail (Scan) möglich).</p> <p>Abriss Nr. 2 verbleibt bei Lieferfirma</p>
Versand der Pflanzenprobe	Abnehmer <i>(Falls der Abnehmer nicht dazu bereit ist, den Versand zu übernehmen, kann der Lieferant die versiegelte Tasche versenden).</i>	<p>Pflanzenprobe innerhalb von 2 Tagen an den Dienstleister für Probenlagerung versenden. Falls notwendig zwischenzeitlich kühl lagern, aber nicht einfrieren.</p>

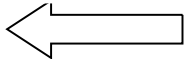
→ Muster einer beschrifteten Verschluss tasche für Pflanzenproben (siehe nächste Seite)

MUSTER EINER BESCHRIFTETEN VERSCHLUSSTASCHE (P)

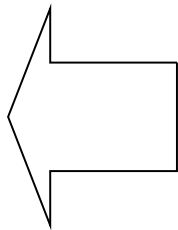


Abriss 1 für Kunde

Soweit möglich, bitte Kopie an Zertifizierer schicken, z.B. per Fax oder E-Mail/Scan (siehe S. 6)



Abriss 2 bleibt beim Lieferanten



Verschlussbeutel bitte in einem Umschlag an den Dienstleister schicken (AWG Teisendorf)

ZüF-ID-Nr.: <u>10001358938</u> Baumart: <u>SEi</u> Datum: <u>8.4.2012</u> Unterschrift Lieferant: <u>F. Baumschuler</u>	Abriss 1: Für Kunde/Waldbesitzer <small>Kopie dieses Abrisses bitte an Zertifizierer schicken z.B. per Fax oder E-Mail</small> Probenaschennr.: <u>000876</u> Unterschrift Abnehmer: <u>W. Förster</u>
ZüF-ID-Nr.: <u>10001358938</u> Baumart: <u>SEi</u> Datum: <u>8.4.2012</u> Unterschrift Lieferant: <u>F. Baumschuler</u>	Abriss 2: Für Lieferant Probenaschennr.: <u>000876</u> Unterschrift Abnehmer: <u>W. Förster</u>

Probenaschennr: **000876**

Verschluss tasche für Pflanzenproben (P) im ZüF-Verfahren



Lieferant: Baumschule Waldgrün, Ulm
 Kunde/Abnehmer: Stadt Schönwald, Reiner Lind
 ZüF-ID-Nr.: 10001358938
 Baumart: SEi
 Lieferschein-Nr. 40151

Liefermenge (bitte ankreuzen) unter 100 Pflz. 100-200 Pflz. über 200 Pflz.

Datum: 8.4.2012

Tasche ordnungsgemäß verschlossen

<u>F. Baumschuler</u> <small>Name in Blockschrift und Unterschrift</small> Lieferant (Vertreter)	<u>W. Förster</u> <small>Name in Blockschrift und Unterschrift</small> Abnehmer (Vertreter)
---	--

-----Autorisiertes ZüF-Labor hier öffnen-----

Wichtige Adressen und Hinweise
 → sind auf der Rückseite der P-Tasche aufgeführt!